

*Please find English version below*

Mit der Teilnahme an der Versteigerung werden die nachstehenden Bedingungen anerkannt:

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig. Es handelt sich um eine Benefizauktion ohne Aufgeld, ohne Provision und Folgerechtsabgabe, die der Glaskörper Kulturverein e.V. als Förderverein zugunsten des Bild-Werk Frauenau veranstaltet. Sämtliche Kunstobjekte sind Originale; sie wurden von Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt, die seit 1988 in der Akademie Bild-Werk Frauenau unterrichtet haben. Der gesamte Erlös der Benefiz-Auktion kommt der Durchführung der Sommerakademien des Bild-Werk Frauenau zugute.
  2. Der vorliegende Katalog kann zugesandt werden. Alle Objekte werden außerdem auf der Website des Bild-Werk Frauenau abgebildet ([www.bild-werk-benefit.de](http://www.bild-werk-benefit.de)).
- Gelegenheit zur Besichtigung und Prüfung aller Objekte wird am 1. Oktober von 12.00 bis 18.00 Uhr und am 2. Oktober von 10.00 bis 12.00 Uhr im Akademiegebäude Tom's Hall des Bild-Werk Frauenau gegeben.
3. An der Auktion darf jedermann teilnehmen. Voraussetzung ist der Besitz einer Bieternummer (sog. Bieterkarte). Sie erhalten diese während der Vorbesichtigung oder unmittelbar vor und während der Auktion, oder sie wird mit der Bestätigung telefonischer oder schriftlicher Gebote übermittelt.
  4. Die im Katalog angegebenen Preise sind Schätzpreise. Schriftliche und telefonische Gebote sind willkommen; das beigefügte Auftragsformular für schriftliche und telefonische Gebote muss bis spätestens am 1. Oktober unterschrieben beim Bild-Werk Frauenau vorliegen bzw. angemeldet sein. Soweit kein höheres schriftliches Gebot vorliegt, beginnt der Aufruf ca. 25 % unter dem Schätzpreis. Schriftliche und telefonische Gebote beginnen mindestens mit dem Katalogpreis.
  5. Der Auktionator hat das Recht, Nummern zu trennen oder zu vereinen, außerhalb der Reihe aufzurufen oder zurückzuziehen. Ebenso kann er Gebote ohne Begründung ablehnen.
  6. Käufer, die telefonisch bieten wollen, werden vor Aufruf der gewünschten Position angerufen, wenn hierfür ein schriftlicher Auftrag vorliegt. Eine Gewähr für das Zustandekommen der Verbindung kann nicht übernommen werden. Die Teilnahme an der Auktion als Telefonbieter bedeutet, dass auf jeden Fall der jeweilige Schätzwert geboten wird.
  7. In der Regel wird um ca. 10 % gesteigert. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot abgegeben wird. Geben mehrere Personen zugleich dasselbe Gebot ab und erfolgt kein höheres Gebot, so entscheidet das Los. Der Auktionator ist befugt, einen erteilten Zuschlag zurückzunehmen, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen und dies vom übersehenen Bieter sofort beanstandet wurde.
  8. Die Zahlung ist fällig mit dem Zuschlag. Es gilt Barzahlung in Euro als vereinbart. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nach § 25a UStG enthalten.
  9. Bei schriftlichem Auftrag ist der Kaufpreis sofort nach Zugang der gestellten Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von acht Tagen zu zahlen. Erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages erfolgt die Übergabe und Übereignung der ersteigerten Objekte.

10. Sollte innerhalb einer angemessenen Frist das ersteigerte Auktionsgut nicht abgeholt worden sein und auch keine Versandanweisung vorliegen, so ist der Veranstalter berechtigt, wahlweise das ersteigerte Auktionsgut auf Kosten und Gefahr dem Bieter per Nachnahme zuzustellen oder zum ortsüblichen Lagerentgelt im eigenen Lagerbereich einzulagern oder einem Spediteur zur Aufbewahrung zu übergeben.

11. Die Veranstalter übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des vorliegenden Auktionskatalogs.

#### *English version*

*1. Buying at an auction should be straightforward and enjoyable. This is a benefit auction supported from artists' donations and organised by Glaskörper Kulturverein e.V. for Bild-Werk Frauenau. Many international artists who have taught in the Bild-Werk academies throughout the years donate their original art works for this auction. All sale proceeds to be used solely for the benefit of the Bild-Werk Frauenau academies.*

*2. This catalogue is available on request and also on the Bild-Werk web site ([www.bild-werk-benefit.de](http://www.bild-werk-benefit.de)). All objects can be viewed at Bild-Werk Frauenau, Tom's Hall, on 1st October from 12.00 to 18.00 hrs and 2nd October from 10.00 to 12.00 hrs.*

*3. Bidding is open for anyone providing that the participant holds a bidding number (bidding card). A bidding number can be obtained on the preview day and during the auction day, or is given with the confirmation of written or telephone participation.*

*4. The catalogue prices are the estimated retail prices. Written and telephone bids can be made. Written bids and telephone requests (see the enclosed form) must be received until October 1st. If there is no higher written offer, bidding starts 25% below the estimated price. Written and telephone bids must start at the catalogue price.*

*5. The auctioneer reserves the right to combine, divide and withdraw entries or to offer them in another sequence. The auctioneer also reserves the right to reject any bid.*

*6. Telephone bidding is possible only when a written bidding slip is entered before the auction. The bidder will then be called at the estimated time of bidding entry. There is no legal guarantee for a successful telephone connection.*

*7. Bidding steps are generally in increments of about 10%. All lots shall be sold to the highest bidder after the highest bid has been repeated three times, subject to no higher bid having been received by the auctioneer. In the event of any dispute, the auctioneer may, at his own discretion, treat the lot as sold, or re-offer the same, in which event all preceding bids will become invalid.*

*8. The fall of the hammer will render the purchaser liable to pay the purchase price and to collect the property. All payments shall be paid in Euro. The purchase price includes the statutory V.A.T. (Section 25a of the German Turnover Tax Act (UStG)).*

*9. Payment by buyers having made bids in writing shall be deemed, without prejudice to immediate liability to pay, to have been made in due time if it is received within 8 days after the date of the invoice.*

*10. Unless otherwise agreed by the parties the buyer shall make payment in full and collect the lots purchased. After 4 weeks the buyer shall bear all costs of storage. The packing and shipment of any purchases shall be effected at buyer's cost and risk.*

*11. The organisers cannot guarantee the correctness of all information on art works given in this catalogue.*